

BFB · Postfach 04 03 20 · 10062 Berlin

Leiter des Referats I B 6  
Öffentliche Aufträge, Vergabepflichten  
und Immobilienwirtschaft  
Herrn Dr. Thomas Solbach  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
11019 Berlin

Dr. Stephanie Bauer  
Telefon: +49 30 28 44 44 20  
Telefax: +49 30 28 44 44 78  
stephanie.bauer@freie-berufe.de

Vorab per E-Mail

Berlin, 19. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Solbach, *Lieber Thomas,*

mit diesem Schreiben komme ich zurück auf die Verbändeanhörung am 10. Oktober 2016 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Diskussionsentwurf für eine Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO).

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) – Dachverband der Freien Berufe in Deutschland – begrüßt, dass die Bundesregierung auch in dem für kleine und mittlere Unternehmen besonders relevanten Unterschwellenbereich eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung, Transparenz, bessere Anwenderfreundlichkeit sowie Harmonisierung gleicher Regelungsinhalte erreichen will.

Der BFB begrüßt außerdem, dass die UVgO an die neue Vergabeverordnung (VgV) strukturell anknüpfen soll. Dies ermöglicht, dass öffentliche Auftraggeber wie auch die Wirtschaft bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen einem ähnlichen Regelaufbau folgen könnten. So können flexiblere Regelungsansätze und einfachere Regeln für den Unterschwellenbereich erhalten werden. Zusätzlich vorhandene Spielräume des Verordnungsgebers sollten im Unterschwellenbereich aber ausreichend ausgeschöpft werden. Eine Ausweitung des Anwendungsbereiches der UVgO auf freiberufliche Leistungen lehnt der BFB daher ab.

Eine Unterschwellenvergabeordnung sollte aus unserer Sicht von vornherein nur solche Leistungen erfassen, für die – wie bei Lieferleistungen – bereits derzeit umfassende Regelungen bestehen. Die Unterscheidung von freiberuflichen und sonstigen Dienstleistungen ist nach wie vor sachgerecht. Die besondere Art der Leistung im geistig-ideellen und damit nicht beschreibbaren Bereich, die persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig erbracht wird, bedingt eigenständige Regelungen für das Vergabeverfahren. Entscheidend für die Auswahl des Dienstleisters sind aufgrund des Charakters der Leistung also das persönliche Element und das besondere Vertrauen in die Integrität und die Person des Leistenden.

Aus der Sicht der Freien Berufe sind des Weiteren die folgenden Anliegen von Belang:

- Praxisgerechte und schlanke Regelungen statt Übernahme des Oberschwellenvergaberegimes;
- keine Ausweitung des Anwendungsbereichs der UVgO für den Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen, da in diesem Bereich die Vergabe in der Praxis bislang problemfrei ohne besondere Verfahrensregeln möglich war;
- Berücksichtigung mittelständischer Interessen und damit der Interessen auch freiberuflicher Einheiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, insbesondere Regelung höherer Wertgrenzen für die Direktvergaben (bis zu 50.000 Euro) in § 8 Abs. 4 Nr. 4 UVgO;
- vorrangige Berücksichtigung von Qualitätsaspekten beim Zuschlag;
- Angleichung an Regelungen und Begrifflichkeiten der VgV nur im Rahmen dieses Regelungsumfangs und nur soweit der Grundsatz einfacher und handhabbarer Regelungen gewahrt wird.

Die neue Verfahrensordnung sollte dazu beitragen, ein bundesweit akzeptiertes Unterschwellenvergaberecht zu schaffen und damit den Flickenteppich auf der Ebene der Bundesländer aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen zu vermeiden.

Der BFB regt daher an, dass Neuerungen so ausgestaltet werden, dass sie die zielgerichtete und anwenderfreundliche Vergabe erlauben und gleichzeitig zu Verwaltungsvereinfachung führen. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine hohe Qualität marktnaher Dienstleistungen den Binnenmarkt und die Innovationsstärke Europas unterstützt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Position im weiteren Verfahren berücksichtigen; für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephanie Bauer  
Hauptgeschäftsführerin